

# Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen der Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH & Co. KG

## 1. Anmeldung / Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen muss schriftlich auf einem Anmeldeformular erfolgen. Sie soll baldmöglichst, sonst grundsätzlich bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung, beim Veranstalter eingegangen sein. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer\* die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. In der Regel erhalten Sie bei frühzeitiger Anmeldung eine schriftliche Eingangsbestätigung. Die Teilnahmebestätigung wird vor Beginn der Veranstaltung an die zugelassenen Teilnehmer versendet. Eine Teilnahme ist nur mit dieser Bestätigung möglich.

Bei Anmeldung zu Lehrgängen mit IHK-Zertifikatstest sind die jeweils gültigen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Die Anmeldung zum Zertifikatstest erfolgt unabhängig von der Anmeldung für den Lehrgang. Die schriftlichen Nachweise für die Teilnahmevoraussetzungen sind den Anmeldeformularen beizufügen. Mit Zugang der schriftlichen Teilnahmebestätigung für den Lehrgang durch den Veranstalter kommt der Vertrag zustande.

## 2. Zahlungsbedingungen

Für die Lehrgänge sind Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragt, deshalb muss sich der Arbeitgeber verpflichten, den Teilnehmer für den Unterricht unter Lohnfortzahlungen von der Arbeit freizustellen und die notwendigen Bescheinigungen (KMU-Bescheinigung und Arbeitgeberbescheinigung) auszufüllen. Die Zertifikatsgebühr wird dem Arbeitgeber / Teilnehmer in Rechnung gestellt. Soweit in Programmheften und Prospekten die Höhe von Zertifikatsgebühren genannt sind, beruhen diese Angaben auf der zum Zeitpunkt der Drucklegung gültigen Gebührenordnung. Spätere Änderungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

## 3. Copyright

Sämtliche Lehrgangunterlagen oder Computersoftware dürfen nur mit Einverständnis des Veranstalters vervielfältigt werden.

## 4. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. bei permanenter Störung des Unterrichts bzw. der Fortbildung, vorsätzlicher Zerstörung oder Beschädigung der Einrichtungsgegenstände, Verstöße gegen das Copyright sowie häufige Verspätung oder Abwesenheit des Lehrgangsteilnehmers aus Gründen, die in seiner Person liegen, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch des Lehrgangveranstalters an den Teilnehmer.

## 5. Rücktritt und Abmeldung der Teilnahme

Bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer ohne Nennung von Gründen von der Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bei verspäteter Absage wird eine Stornogebühr in Höhe von 10 % des Gesamtbetrages fällig. Teilnehmer, die am Tage der Veranstaltung absagen, nicht erscheinen oder nur zeitweise an den Lehrveranstaltungen teilnehmen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist bis einen Tag vor Lehrgangsbeginn möglich.

Die Abmeldung während des Lehrganges muss schriftlich erfolgen. Alle benötigten Bescheinigungen müssen für den Zeitraum des Lehrgangsbesuches abgegeben werden.

## 6. Absage von Lehrveranstaltungen

Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen wegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung abzusagen. Er ist verpflichtet, die Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies gilt auch im Fall kurzfristiger Absage oder eines Lehrgangsausfalls, selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer nicht mehr möglich sein sollte.

## 7. Wechsel der Dozenten und des Unterrichtsorts

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen z.B. der Wechsel der Dozenten, des Unterrichtsorts oder Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

## 8. Haftung

Die Haftung des Veranstalters für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

## 9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 10. Zulassungsvoraussetzungen zum Zertifikatstest

a) Über die Zulassung zum Zertifikatstest entscheidet die IHK Würzburg-Schweinfurt.

b) Die Anmeldung zum Zertifikatstest hat schriftlich nach den von der IHK bestimmten Anmeldefristen und Formularen durch den Lehrgangsteilnehmer zu erfolgen. Mit der Anmeldung wird die Zertifikatstestgebühr entsprechend der Gebührenordnung der IHK in der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung fällig.

## 11. Datenerfassung

Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine persönlichen Daten von dem Veranstalter gespeichert sowie im Übrigen zum Zwecke der Werbung und Statistik verwendet, dann jedoch nur in allgemeiner nicht personenbezogener Form veröffentlicht werden.

## 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist Bad Kissingen.

## 13. Hausordnung

Der Teilnehmer hat die Hausordnung zu befolgen.

## 14. Salvatorische Klausel

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

*\* Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in diesen „Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen“ nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.*

Stand: März 2010

Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich hiermit an.

Wohnort	Datum	Unterschrift Arbeitnehmer
Betriebsort	Datum	Stempel/Unterschrift Arbeitgeber